



Gemeinschaftsschule Achter de Weiden 32-34 • 22869 Schenefeld

An die Schülerinnen und Schüler
der GemS Achter de Weiden
und deren Eltern

Achter de Weiden 32-34
22869 Schenefeld
Telefon: 040 / 830 37-220 + 250
Telefax: 040 / 830 37-221 + 252

info@gemeinschaftsschule-adw.de
www.gemeinschaftsschule-adw.de

Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 14:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr

Schenefeld, 14. August 2019

Auf Dem Weg in das Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit Beginn dieses Schuljahres gilt eine neue Landesverordnung für die Gemeinschaftsschulen (GemVO)

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen und Euch die wichtigsten Änderungen gegenüber der alten Fassung mitteilen:

§6 GemVO Aufsteigen nach Jahrgangsstufen

Aufsteigen unter Vorbehalt in die Jahrgangsstufen 8 und 9

(3) Durch Entscheidung der Klassenkonferenz kann der Aufstieg in die Jahrgangsstufen 8 und 9 mit dem Vorbehalt verbunden werden, dass die Schülerin oder der Schüler zum Schulhalbjahr unter den Voraussetzungen gemäß Satz 4 in die zuvor besuchte Jahrgangsstufe zurücktreten muss. Die Klassenkonferenz legt zusammen mit der Entscheidung über den Vorbehalt Fördermaßnahmen fest. **Der Vorbehalt ist zu verfügen, wenn die Leistungen im Zeugnis auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses insgesamt in mehr als einem Fach schlechter als ausreichend oder in einem Fach mit ungenügend benotet wurden oder innerhalb der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache kein Notendurchschnitt von mindestens 4,0 erzielt wurde.** Der Rücktritt zum Schulhalbjahr gemäß Satz 1 erfolgt, wenn die Voraussetzungen zur Verfügung eines Vorbehalts gemäß Satz 3 auch zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Klassenkonferenz kann von der Verfügung eines Vorbehalts absehen, wenn sie im Einzelfall trotz eines Leistungsbildes gemäß Satz 3 zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler in der nächsten Jahrgangsstufe erfolgreich mitarbeiten kann. Hat eine Schülerin oder ein Schüler ein Schulhalbjahr aufgrund des Rücktritts gemäß Satz 4 wiederholt, steigt sie oder er am Ende des Schuljahres in die nächste Jahrgangsstufe auf.

Aufsteigen in die Jahrgangsstufe 10

(4) Das Aufsteigen in die Jahrgangsstufe 10 erfolgt durch Versetzungsbeschluss der Klassenkonferenz am Ende der Jahrgangsstufe 9. **Eine Schülerin oder ein Schüler wird versetzt, wenn die Leistungen im Zeugnis auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses insgesamt in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend und in keinem Fach mit ungenügend benotet wurden; darüber hinaus gilt innerhalb der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache, dass ein mit mangelhaft benotetes Fach auszugleichen ist, um einen Notendurchschnitt von mindestens 4,0 zu gewährleisten.** Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, kann die Klassenkonferenz die Versetzung beschließen, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler in der Jahrgangsstufe 10 erfolgreich mitarbeiten kann. Schülerinnen oder Schüler, die nicht versetzt werden, können die Jahrgangsstufe 9 wiederholen.

Mit Ende des letzten Schuljahres beendeten Frau Wahl, Frau Hustig, Frau Lübeck und als Sonderpädagogin Frau Köhn ihre langjährigen Tätigkeiten an unserer Schule. Allen Vieren möchte ich für Ihre Arbeit an unserer Schule herzlich danken. Frau Hustig gratuliere ich zur Wahl als Schulleiterin. Neu in unserem Team sind Frau Freytag (Englisch, Geographie), Herr Reimer (Geographie, Sport, Klassenlehrer 8a), Frau Ernst (Deutsch, Chemie, Klassenlehrerin 7a zusammen mit Frau Jänen), Frau Helms (Musik, Deutsch), Herr Plutschinski (ev. Religion), Frau Kuschel (Englisch) und bis zum 10.09.2019 Frau Hägele (Deutsch, Geschichte). Herr Schmidt beginnt seine Lehramtsausbildung mit den Fächern Deutsch und Sport.

Zukünftig können wir somit zumindest für einige Klassen das Fach Musik anbieten, worüber wir uns sehr freuen. Außerdem erhalten unsere sechsten Klassen Schwimmunterricht. Durch die sanierungsbedingte Sperrung des Lehrschwimmbeckens an der Gorch-Fock-Schule, beginnt dieser allerdings erst Anfang November. Bis dahin findet Sportunterricht statt. Die organisatorischen Informationen zum Schwimmunterricht erhalten die Eltern und Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen zu einem späteren Zeitpunkt.

Ebenso erfreulich ist, dass im Kalenderjahr 2020 wieder Klassenfahrten durchgeführt werden können. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei Frau Hülsen und Herrn Hahnefeldt vom Schulleiternbeirat sowie Frau Urig vom Schulverein für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Das Thema Sanierung/Neubau der Schule beschäftigte uns in der nahen Vergangenheit intensiv. Mittlerweile ist die politische Entscheidung getroffen worden, dass große Teile unserer Schule abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Aktuell wird ein Architektenwettbewerb vorbereitet.

Frau Stöwahse erklärte sich dankenswerterweise bereit, die vakante Stelle einer Koordinatorin innerhalb der Schulleitung kommissarisch zu übernehmen.

Die folgende Arbeitsverteilung innerhalb der Schulleitung möchte ich Ihnen an dieser Stelle mitteilen:

- Frau Stöwahse/ Koordinatorin und Ansprechpartnerin für die Klassenstufen 5 und 6
- Herr Klüver/ Koordinator und Ansprechpartner für die Klassenstufen 7 und 8
- Herr Hammerschmidt/ Koordinator und Ansprechpartner für die Klassenstufen 9 und 10

Eine ausführliche Aufgabenbeschreibung unserer Koordinatorin und unserer Koordinatoren befindet sich auf unserer Homepage.

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen wünsche ich Ihnen und Euch ein erfolgreiches Schuljahr 2019/ 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Ziegenhagen
Schulleiter